

# Der Hafner Heinrich Hess und sein Hand- und Hausbuch : ein Beitrag zur Geschichte der stadtbernischen Hafnerei am Ende des 17. Jahrhunderts

Autor(en): **Morgenthaler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **13 (1951)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242194>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER HAFNER HEINRICH HESS UND SEIN HAND- UND HAUSBUCH

Ein Beitrag zur Geschichte der stadtbernischen Hafnerei  
am Ende des 17. Jahrhunderts

Von Hans Morgenthaler †

## I.

Im Archiv der Gesellschaft zum Affen in Bern liegt ein Schmalfolio-Rodel mit der Aufschrift: «Mein Heinrich Heßen, deß Hafners und Burgers in Bern Hand- und Haußbuch, angefangen im January 1690.» Er ist in Pergamentdeckel gebunden und mißt ungefähr 33 : 10 : 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> cm. Die Seiten sind für den Gebrauch oben mit den Buchstaben des Alphabetes A—Z versehen worden, und zwar so, daß durchschnittlich 8 Blätter oder 16 Seiten den gleichen Buchstaben tragen. Diese im Sinne eines Registers zum voraus getroffene Anordnung brachte es mit sich, daß für bestimmte Buchstaben, wie z. B. X und Y, alle Seiten unbenützt blieben. Aber auch sonst findet sich viel unausgeschriebener leerer Raum.

Der kleine Band für die Buchhaltung des Hafners Heinrich Heß wurde also im Januar 1690 angefangen. Aber er enthält auch verschiedene Eintragungen bis zum Jahre 1685 zurück, die vermutlich aus einem frühern Rodel herübergenommen worden sind, und er reicht anderseits mit einzelnen Posten bis 1700. Die Aufzeichnungen stammen von verschiedenen, nicht wohl auseinander zu haltenden Händen; wahrscheinlich sind daran auch die den Betrieb weiterführende Witwe oder ihr Meistergeselle und ferner der zweite Ehemann beteiligt, wie letzteres aus einer Stelle vom 17. Januar 1700 ersichtlich wird, wo gesagt ist, er rechne mit Meister Niklaus Schär «in meinem und meines Vorfahren Namen» ab. Manche Eintragungen sind nur schwer, einige kaum mehr lesbar; am leichtesten liest sich im allgemeinen die Schrift des Meisters Heß selber.

In der Wiedergabe muß die Schreibweise oft etwas vereinfacht und der heutigen angepaßt werden. Gerechnet wird nach Kronen (♠) zu 25 Batzen (bz) zu 4 Kreuzer (xr); 1 Batzen = 32 Pfennige (d) = 4 xr zu 8 d; 1 Kreuzer = 2 Vierer; 1 Vierer = 4 d. Gelegentlich kommt auch das Pfund (℔) vor; 1 ℔ = 20 Schilling, 1 Schilling = 12 Pfennige (d) = 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> xr; 1 ℔ = 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. Genannt werden ferner der Taler = 4 ℔ = 30 bz, der Fünfpfünder = 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ♠ und die Dublone = 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> ♠ (Anno 1694).

Man darf nicht einen vollständigen Aufschluß über die Arbeiten und den geschäftlichen Verkehr im genannten Zeitraum erwarten. Ziemlich vollständig

sind in dieser Hinsicht bloß etwa die Jahre 1690 bis 1692. Für die neuen Geschäftsfälle wird darauf ein neues Buch beschafft und in ähnlicher Weise geführt worden sein: in unserem Bande aufgenommene Geschäftsfreunde wurden hier bis zu einer Abrechnung weitergeführt und kamen erst nachher in den neuen, wo inzwischen andere Kunden bereits ihre Konten erhalten hatten. Gute Auskunft erhält man über die durch den Meister Heß beschäftigten Gesellen.

Trotz der erwähnten Einschränkung gibt das Hand- und Hausbuch doch einen schätzenswerten Einblick in den Betrieb einer stadtbergnischen Hafnerei zu Ende des 17. Jahrhunderts, so daß sich die etwas mühsame und zeitraubende Durcharbeitung des vielleicht darum bisher unbenützten Rodels lohnen mag. Wir wollen nicht behaupten, die Werkstatt, über die er Auskunft gibt, habe sich durch überragende künstlerische Leistungen ausgezeichnet, doch darf sie wohl dem guten Durchschnitt zugezählt werden. Daß einmal vier Gesellen miteinander festzustellen sind, läßt auch auf gute Beschäftigung schließen.

Über die Lebensumstände unseres Hafnermeisters, der vereinzelt Hans Heinrich Heß genannt wird, ist nicht viel beizubringen. Am 22. Januar 1680 erfolgte seine Aufnahme in die Gesellschaft zum Affen als Meister Heinrich Heß — am 11. November mußte er gemahnt werden, was er noch an Annehmungsgeld und Stubenzins schuldig sei, zu entrichten. Im Jahre 1682 figuriert er unter den Musketieren der Gesellschaft, am 12. März 1686 kam er als Stubenmeister in Vorschlag, wurde aber erst unterm 18. Februar des nächsten Jahres gewählt und nach zwei Jahren, am 14. Februar 1689, «mit großem Dank seiner gehabten Müh» erlassen.

Heinrich Heß war mit Anna Maria Gryff verheiratet. Die Kinder sind im burgerlichen Taufrodel mit nachstehenden Taufdaten registriert: Anna, 9. Februar 1682; Samuel, 10. April 1684; Hans Heinrich, 15. Oktober 1685; Anna Maria, 30. Mai 1687, und Abraham, 25. Februar 1689. Der Letztgenannte hatte als Taufzeugen die beiden Werkmeister Samuel Jenner und Abraham Dünz.

Erhaltene Stubenmeister-Rechnungen der Gesellschaft zum Affen bringen in ihren Einnahmen einige Ergänzungen:

1680. An Leychtgelter: Von Mr. Heinrich Heß 7 bz 2 xr. (Das dürfte der Vater gewesen sein.)

1681. Von Mr. Heinrich Hessen Meisterstück 1 ₧.

Hochzeitgeld: Von Mr. Heinrich Heß dem Haffner 2 ₧.

1694. Von Leichtgelteren: Von Mr. Heinrich Heß Kind sel. 7 bz 2 xr.

1697. Von Leichtgelteren: Von Mr. Heinrich Heßen zweyen Kindern 15 bz.

1698. Von Leichtgelteren: Von Mr. Heinrich Heß sel. 7 bz 2 xr.

Demnach wurde der Hafnermeister im Jahre 1698 dahingerafft, nachdem ihm drei seiner fünf Kinder im Tode vorangegangen waren. Im Hand- und Hausbuch schreibt eine wenig geübte Hand unter Z: «Den 17. Tag Septembris

1698 ist mein lieber Vatter selig gestorben; Gott verleich ihm ein fröliche Aufferstennus. Den 18. Mertzen ist in die Gichti ankommen und hei gewert bis zum End und hat viel Hautbschmertzen ka. Den 28. May hat der Vatter laßen die Schnur zieh<sup>1</sup> und het im viel ghulven. Den 4. Heumonat hat er den Saurbrunen truncken und hat alles wider verderbt.» Am 6. Oktober traten auf der Gesellschaft zum Affen einige Vorgesetzte mit der Hafner-Meisterschaft zusammen wegen eines Lehrknaben, der bei Mr. Heß sel. verdingt gewesen war.

Die Witwe führte die Werkstatt zunächst weiter, aber im Laufe des Jahres 1699 wurde sie die Frau des Hafnermeisters Hans Rudolf Schönweiz, der in jenem Jahre den Hochzeitgulden entrichtete. Sie starb 1704, der zweite Ehemann 1712.

Von den Kindern blieben Samuel und Anna Maria am Leben und erhielten aus der Mitte der Gesellschaft ihren Vogt. Samuel erlernte den Hafnerberuf bei seinem Stiefvater Schönweiz, blieb aber zeitlebens eine Sorge der Vorgesetzten. Anna Maria wurde die Frau des Zieglers Emanuel Mader, der es ebenfalls auf keinen grünen Zweig brachte und sein Leben 1738 als Nachwächter und Totengräber beschloß.

Das Hand- und Hausbuch berichtet an verschiedenen Stellen über weibliche Dienstboten in der Familie Heß. Am 16. Weinmonat 1687 sei mit dem Elsbeth abgerechnet worden, was zu seinen Gunsten ein Guthaben von 4 ⚡ 5 bz erbringe; doch müsse es einen andern «steinigen» Krug kaufen. Diese Elsbeth blieb bis wenigstens in den Februar 1691, doch war der zerbrochene Krug noch immer nicht ersetzt. Von Jakobi bis Weihnachten 1692 ist dann ein «Meigtli» in der Familie. Mit einer Catri wurde am 16. Juli 1693 wieder frisch Jahrlohn beredet, aber am 10. Januar 1694 stand sie vor dem Junker Groß, weil sie für mehr als 16 ⚡ Brot, Fleisch und Kerzen gestohlen habe. «Die Diebi heißt sonst Catri Reinli von Arburg. Sein Bruder hat mich bezalt in seim Namen.» Am 26. Januar 1696 wurde mit einer Marie, die bis dahin 4 ⚡ 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz erhalten hatte, gerechnet. Am 3. Februar 1697 wurde sie ausbezahlt und durch eine neue Catri ersetzt, die unterm 25. August als Catri Fehr von Brugg bezeichnet ist. Sie dürfte aus einer dortigen Hafnerfamilie stammen, da gleichzeitig ein Heinrich Fehr von Brugg als Geselle bei Meister Heß in Stellung war.

In dem vom 16. Juni 1680 datierten Bericht über das baufällige Haus des Torwartes Walter unten an der Nydeggtreppe heißt es: «Der Haffner Heß, so dißmahl in dem Hauß wohnt, gibt von dem Hauß und Garten jährlich 5 ⚡ Zinß» (Staatsarchiv, Reparation- und Verdingbüchlein Nr. 2, S. 58/59). Das dürfte den in jenem Jahr verstorbenen Mr. Heinrich Heß betreffen. Das eigene Haus setzte das Ehepaar Heß-Gryff am 6. Januar 1686 der Gesellschaft

---

<sup>1</sup> «Die Schnur zieh», nach dem Schweizer. Idiotikon IX, 1303, in der ältern Heilkunde aus Haaren gedrehte Schnur in ein (künstlich erzeugtes) Geschwür einführen, um die bösen Säfte abzuleiten.



zum Affen um ein Darlehen von 100 ₰ zum Pfand, wobei es beschrieben wird als an der Mattenenge, zwischen Mr. Jakob Buchbergers, des Baders, und Mr. Sebastian Gemschen Häusern, zwischen der Aare und der Straße gelegen. Bürgen waren der Brotbeck Daniel Geiser und Johannes Stauffer, der Gipser. Man darf dieses Haus unbedenklich als einem Teil der heutigen Nummer 9 der Mattenenge entsprechend ansehen. Im Jahre 1689 führte der Siechenvogt Stanz aus dem Schoßhaldenholz 2 Rafen her. Im Januar 1692 wird die Werkstatt mit der obern Scheibe, 1696 die hintere Werkstatt erwähnt; einmal macht Meister Heß eine Zahlung in der hintern Stube, ein andermal im hintern Stübli. Im Jahre 1692 nimmt er in der Wohnstube Veränderungen vor und notiert darüber:

«Den 27. Augusti 1692 dem Mr. Franz Ludwig Schär ein Bank verdingt den Fensteren nach und ein Banktrögli von den Fensteren bis zum Ofen und das Sidelwerk auch; wan aber ein Schäftli in der Muren ist, sol er ein Fülung vom Sidelwerk darnach machen, dz es aufgaht.

Item ein Stägli hinder dem Ofen aufen mit einem Futter und Dürli, allein dz alt Dürli sol er darzu machen.

Item ein Mantelschäftli neben der Stubentür.

Item in Mitti der Stuben 2 aufgeschlagne Bänk und ein Düscht (= Tisch) in der Mitti.

Item bim Düscht den Ecken einzefaßen bis oben auf.

Item hinder dem Ofen auch zu vertäfelten, alles suber und werschafft.

Und ist dz Verding gangen umb 7 ₰ und ein Mas Wein.»

Für den Brennofen bezog Meister Heß im Februar 1690 vom Unterspitalmeister Lutz in Gegenrechnung 3 Fuder tannenes Holz per 2 ₰ und 2 Fuder grünes apfelbäumenes zu 1 ₰. Sonst hatte er seine regelmäßigen Holzlieferanten in Kräyigen, Rufenacht, Vielbringen und Rubigen; er nennt sie seine «Holzburen».

Auf Jakobi 1692 wird mit dem Nachbar Heggli auf 4 Jahre eine Abrede um dessen Keller getroffen, auf Galli (16. Oktober) 1693 auch der Keller des Nachbars Kachelhofer um 2 Taler in Miete genommen; «er verlücht mir ihn aber uf drü Jahr, und giben ihme ein Gschrift darumb, damit wir nit strittig werden». Dieses Mietverhältnis scheint weiter gedauert zu haben; denn eine der letzten Eintragungen lautet: «Den 27. Weinmonat 1699 zahlte ich dem Kachelhoffer den Kellerzinß 2 ₰ 10 bz», was eben 2 Taler oder 8 ₣ ausmacht.

Über das Haus hat das Stubenbuch von Affen unterm 25. Februar 1699 folgenden Beschluß der Vorgesetzten festgehalten: «Deß abgestorbenen Mr. Heßen Wittib halb ist erkent, daß man das einer E. Gesellschafft anerbottene Haus an Bezahlung schuldiger Summ (vielleicht der 100 ₰ des Darlehens vom 6. Januar 1686) nicht abnehmen könne.» Durch die bald darauf erfolgte Heirat mit Hans Rudolf Schönweiz wurde dieser Inhaber und nach dessen Hin-

scheid der Hafnermeister Jakob Herrmann Eigentümer des Hafnerhauses an der Mattenenge.

### *Kundenkreis und Arbeiten des Meisters Heß*

Nun gehen wir daran, den geschäftlichen Verkehr des Meisters näher zu betrachten. Dabei versuchen wir, die im Hand- und Hausbuch mehr oder weniger alphabetisch aufgeführten Kunden einigermaßen chronologisch zu ordnen und sie in dieser Reihenfolge einen nach dem andern zu erwähnen. Manche sind bloß mit unbedeutenden Reparaturen, andere mit neuen Öfen vertreten, häufig kommt auch die Lieferung von Geschirr usw. vor; vielfach steht man miteinander in Gegenrechnung. Aus der Zusammenstellung ergibt sich Einsicht in das, was aus der Werkstatt an der Mattenenge in die Haushaltungen der Stadt und ihrer Umgebung geliefert wurde.

Zeitlich begegnet uns zuerst eine *Frau Heggi* als Kundin. Es sagt der Meister Heß: «Den 26. Herbstmonat 1685 hat mein Frauw mit der Frau Heggenen abgerechnet; blib ich ihren schuldig 13 bz; allein so sol (sie) mir 50 Kemistein für dz Haus weren; bringt auch 1 ₤.» Unter den Lieferungen bis zum Oktober 1688 finden sich dann zu verschiedenen Malen Geschirr, Hubersand<sup>2</sup>, ein Halbmaßkrug, ein «Ziblenkrug», ein «Kindshafen», Suppenschüsseln, ein ganz grüner Milchhafen usw.

Bedeutender war der Verkehr mit Herrn *Felix Güntisberger*, dem Besitzer der beiden Papiermühlen zu Tal und zu Worblaufen. Von ihm heißt es:

«Dem Herrn Felix Güntisberger by der oberen Papirmüli dem Herrn Zacharias<sup>3</sup> einen alten Ofen abgebrochen, ist 7 bz 2 xr.

Demnach im 1685. Jahr den 27. Herbstmonat ein anderen neüwen glatten grünen Ofen dargemacht, ist 8 ⚡.

Item ein alten in der Gesellen Stuben abgebrochen 7 bz 2xr.

Den selben alten wider frisch aufgesetzt, ist 1 ⚡ 12 bz 2 xr.

Item im Wirtshus ein alten in der Gastuben abbrochen 7 bz 2 xr.

Item ein neüwen grünen ganz glatten Gubfen-Ofen<sup>4</sup> aufgesetzt 15 ⚡.

Item im underen Stübli im Wirtshus ein alten Ofen abgebrochen 7 bz 2 xr.

Denselben wider aufgesetzt, ist 1 ⚡ 12 bz 2 xr.

Darzu verbruchte neüwe Stuck 18, das Stuck per 3 xr, thut 13 bz 2 xr.

Item zwen Öfen im Wirtshus verbessert, thut 6 bz.

Dem Mr. Jacob Schönweitz für zwo Sitzblatten zalt 16 bz.

Item für 5 Ziegelriedblatten zalt 15 bz.

Nachdem dieser Rechnungsauszug im Betrag von 29 ⚡ 5 bz 2 xr bezahlt worden war, ging der Geschäftsverkehr weiter. «Den 7. Herbstmonat 1686 hab

<sup>2</sup> Hubert, Hupert, Hupererde, eine Art weißlicher, z. B. in der Gegend von Payerne gewonnener Lehm. Vgl. Schweizer. Idiotikon II, 955.

<sup>3</sup> Vermutlich der Vater Güntisbergers, vormals Pfarrer zu Zweisimmen, Arch und Oberwil b. Büren.

<sup>4</sup> Gupfenofen, Gupföfen, Ofen mit hutartigem, zugerundetem Aufsatz.

ich dem Herrn Felix Gütisberger ein neuwen Ofen gemacht im neuwen Bäuli (oder Stöckli, wie an anderer Stelle steht), der zwo Stuben heizt, ist verdingt per 9 ₰.» Im Wirtshaus, in der Papiermühle, im Stöckli wurden Öfen verbessert, «dem Herrn ein Peitzhafen geben», im Oktober 1690 wurde dem Herrn Zacharias neuerdings ein Ofen abgebrochen usw., in des Herrn Haus in der Stadt waren 2 Öfen zu verbessern. Am 5. Dezember 1691 erhielt Herr Gütisberger wieder einen Auszug, diesmal über 21 ₰ 2 bz, der zunächst noch nicht bezahlt wurde. An weitem Lieferungen, wie sie bis Ostern 1695 vermerkt sind, seien erwähnt: 2 große Becki, ein langer und ein anderer Beizhafen, am Ostermarkt 1695 ein Krug; wieder sind das Haus in der Stadt, die Papiermühle und die obere Papiermühle genannt.

Mit dem *Vetter Rudolf Rengger* läuft die Rechnung von 1687 bis 1698. Es werden ihm zwei Kunstöfeli auf dem Estrich, 4 Öfen in der Kammer und 3 Kunstöfeli in der Küche, der große Ofen im Ferbhaus verbessert und letzterer mit einem neuen Rost versehen, im Ferbhaus ist auch der kleine Kesselofen zu verbessern und mit einem halben Rost zu versehen und zugleich ein neuer Farbofen aufzusetzen — dies alles 1687. Im folgenden Jahr beziehen die Jungfrau Susanna, die Tochter und die Ladenmagd Geschirr und Blumeneschirre; es werden u. a. 4 Kessel, ein andermal 2 solche ausgestrichen, mehrmals ist Hubersand zu liefern. Im Juli 1694 ist der «Ofen, wo sy drin arbeiten», zu verbessern, Anno 1696 werden zwei Öfen ganz und der dritte halb aufgesetzt, was 2 Taler ausmacht; «der Basler hat's gemacht», d. h. der offenbar noch nicht lange anwesende Geselle Laubheim aus Basel. Am 27. Juni 1698 wurde mit dem Vetter Rengger gerechnet und der ganze Betrag bezahlt.

Ein nächster Kunde war *Samuel Ochs*, dessen Konto wie folgt eingeleitet wird: «Hr. Samuel Ochs hab ich den 25. April 1687 bim Badhus die Badöfen verbessert und neuwe Umbleüf darzu gemacht, von einem 2 Daler, thut 4 Daler.» Im Mai erfolgte die Lieferung von Geschirr für 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz und von 15 Krügen von 1, <sup>1</sup>/<sub>2</sub> und <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Maß Inhalt, «dz Stuck per 2 bz durch und durch», im Oktober waren 2 Stubenöfen zu verbessern, und am 10. Mai 1689 folgte noch ein Dutzend «mäsig und halbmäsig» Krüge, die größern zu 10 xr, die kleinern zu 2 bz, was alles in einen (Rechnungs-) Auszug im Betrag von 7 ₰ 20 bz 2 xr zusammengefaßt wurde. Damit ist dieses Konto erledigt.

Etwas reichhaltiger gestaltet sich der Verkehr mit «dem Herrn *Gvatter Bu(w)her Wytenbach*, nämlich Samuel (1657—1738), Besitzer der Apotheke an der Kreuzgasse, Bauherr von Burgern 1683—1689. Ihm wird in den Jahren 1688—1691 mehrmals «Hirschenhorn» und Weinstein gebrannt; er bezieht an Geschirr u. a. 2 Becki und öfters Häfen, 1690 einen ganz grünen zu 5 Maß, 2 Gebsen, «6 große Becki mit großen Zaugen» und mehrmals «Häfeli», am 20. Hornung 1690 deren 600 rote, das Hundert zu 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz, am 23. Februar 1692 wieder 630 rote zum gleichen Preis und im März darauf unter verschiedenen Malen 425 und 150 weiße, das Hundert zu 1 ₰ 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz. In der Apotheke wird das Öfeli verstrichen, der Windofen ist auszubessern, und 1691

wird der Seifenkessel eingemauert. Nach einer andern Angabe besaß alt Bauherr Sam. Wyttenbach an der Gerbergasse an der Matte ein Haus mit einem Seifenofen. Die Rechnung schließt aber im Dezember 1692 ab und ist damals bezahlt worden.

Mit dem *Vetter Simon*, dem Schneider, wurde am 8. Wintermonat 1688 die bisherige Rechnung abgeschlossen, wobei ihm der Hafnermeister 40 bz heraus schuldig blieb — wohl aus Macherlöhnen für angefertigte Kleidungsstücke. Dann beschränkte sich der bis Ende Dezember 1691 registrierte Verkehr auf die Lieferung von Geschirr und das Ausbessern des Ofens.

Vom 4. Januar 1689 an bezog *Mr. Emanuel Wyß* vor allem Geschirr, z. B. 2 zweimäßige Häfen, ein Handbecki, 4 Teller, einen «Ziblenkrug», daneben Hubersand — ihm wurde ein Hafen eingemauert, später erhob er einen «Beitzhafen», auch große Kacheln und anderes Geschirr.

Das Konto des *Siechenvogtes Stanz* beginnt am 15. Januar 1689 mit der Ausbesserung zweier Öfen, worauf der Eintrag unter dem nämlichen Datum fortfährt:

«Item dem Hrn. Siechenvogt ein neüwen grünen glatten Ofen gemacht, ist 7 ₰.

Item elf Öfen verbessert, von eim durch und durch 5 bz, thut für die elf Öfen 2 ₰ 6 bz (!).

Item 2 Ziblenkrüg und ein Schärbecki geliefert, ist 7 bz 2 xr.»

In ähnlicher Weise werden auch 1690 und 1691 je 10 oder 11 Öfen und ebenfalls der Backofen ausgebessert. Das bezieht sich demnach auf das Siechenhaus auf dem Breitfeld, dessen Vorsteher amtlich Siechenmeister, im Volksmund Siechenvogt genannt wurde. Samuel Stanz bekleidete diese Stelle 1688—1693. Er bezahlte den Meister Heß nur teilweise in Geld. Daneben lieferte er die früher erwähnten 2 Fuder Rafen aus dem Schoßhaldenholz und besonders Leim<sup>5</sup>, nämlich 1689/90 im ganzen 8 Fuder aus dem Schermenhölzli und aus dem Siechenacker. Er scheint Ende 1691 den Rechnungsauszug erhalten zu haben, worauf es heißt: «Dis ist den 24. Dezember 1691 mit Dank bezalt und verrechnet worden.»

*Mr. Emanuel Bitzi*, der Metzger, hatte laut der am 21. Januar 1689 getroffenen Abrechnung damals 7 bz zugut. Er besaß vermutlich ein Miethaus mit einem Herrn Weidmann als Mieter, dessen Ofen zu verbessern war. Daneben konnte der Frau Bitzi, resp. deren Magd oder «Meigtli», und ebenfalls des Herrn Ernstens Magd, auf Geheiß «der Frauwen Bitzisen» mancherlei Geschirr geliefert werden. Meister Heß dürfte bei diesem Kunden Fleisch bezogen haben, was zwar nicht in Erscheinung tritt; aber eine an denselben gemachte Zahlung von 5 ₰ oder 1 ₰ 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz läßt diesen Schluß zu. Das Konto erstreckt sich bloß über das Jahr 1689.

---

<sup>5</sup> Leim, Lehm als Rohstoff des Hafners; wenn aber Kunden bei ihm Leim bezogen, erwarteten sie zubereiteten Töpferton zum Verstreichen über dem Kochherd, dem Ofen usw.



Ein weiterer Kunde ist der Nachbar *Mr. Niklaus Schär*, offenbar ein Schuhmacher oder Gerber, mit dem Meister Heß auch in Gegenrechnung steht. Die ihn betreffende Aufzeichnung beginnt mit dem 4. August 1689; sein Ofen muß ausgebessert, ein Brennofen aufgesetzt und ein Kesselofen «usher- genommen und wider eingesetzt und verstrichen» werden. In den nächsten Jahren sind ähnliche Arbeiten zu besorgen, worauf es heißt: «Den 8. February 1692 haben wir beide einanderen wettgeschlagen in des Mr. Antoni Gruners Haus, und er sol mir noch Leder zu einem Paar Schu geben.» Aber die Rechnung setzt sich fort bis 1695, auch Geschirr und im genannten Jahr Hubert- sand und das Einmauern eines «Brantenweinofens» umfassend. Dann schreibt eine andere Hand: «Den 17. Tag Jenner 1700 mit dem Niclauß Scher ge- rechtet in Namen meinen und meiße Vorfaren; ich verbleib im noch 42 bz.»

Vom *Kannengießer Kuhn* heißt es: «Den 27. Dezember 1689 hab ich dem Hr. Kuhn dem Kannengießer zwen Windöfen gemacht, ist von eim 10 bz, thut 20 bz.» Im September 1691 war ihm «ein Pastetenöfeli» zu machen und ein Ofen zu verbessern, wenig später wieder ein Windofen zu reparieren, wor- auf die Bemerkung folgt: «Verrechnet und bezalt.»

Nun treten wir in das Jahr 1690 ein, da Meister Heß das uns beschäfti- gende Hand- und Hausbuch anlegte. Da begegnet uns zuerst *Mr. Jakob Stef- fani*, der Färber, Inhaber der Walke an der Matte. Der Eintrag lautet: «Den 2. Tag Januarius 1690 hab ich dem Mr. Jacob Stefani 4 Farbkesel eingemauert und aufgesetzt, von eim durch und durch ein Daler und ein halben; ich sol der Leim darzuthun, thut 6 Daler. N. B. Ich hab müsen zwen wider hinweg brechen und anders darsetzen, ist dafür 5 ₣. Thut hiemit in allem sibem Thaler und ein Pfund, sag ich 29 ₣.» Weiter bezog dieser Kunde Platten, 1691 deren 22, im Januar 1692 wieder 24, beidemale das Stück zu 6 xr, im Mai darauf war ihm ein alter Gupfenofen abzubrechen und als Kastenofen wieder aufzusetzen, was u. a. 24 neue gebrannte Stücke erforderte.

*Junker Vinzenz von Wattenwyl* wird wie folgt eingeführt: «Den 4. Tag Januarius 1690 hat mir der wohledelveste Junker Landvogt Jr. Vicentz von Wattenwyl ein mehrgrünen glatten Gubfenofen verdingt mit wysem Gsimbs und Listen und Krentz wis und blau gemahlt, und die Fries und Cach- len und Obersimbs mehrgrün — und ein alten Ofen aufzusetzen mit einer Gubfen. Ich sol Leim und Kiselstein hinzuthun und das umb 25 Cronen; bis Osteren sollen sy gemacht sein.»

Nach einer am 10. Januar empfangenen Anzahlung von 5 ⚄ fährt der Hafnermeister fort: «Den 24. February 1690 hat mir der wohledelveste Jr. Landvogt von Nidau Bescheid geschickt, ich soll der ander Ofen neu machen mit wysen Fries und wis Listen und Landschäfftli dri gemahlt, und 4facht Fries und 8facht Listen — umb 18 ⚄.»

Den 20. Brachmonat sei er vom Junker Landvogt mit 33 ⚄ vollkommen bezahlt worden.

Ein anderes Konto betrifft die Herren *Johannes Kocher und Landvogt Michel Wagner* — ersterer war Hosenstrickermeister, letzterer Verwalter des 1684 aufgehobenen Zucht- und Waisenhauses gewesen. Hier beginnt die Aufzeichnung folgendermaßen: «Den 10. Jenner 1690 hab ich mit dem Herrn Johannes Kocher für ihn und für den Herrn Landvogt Wagner von St. Johann Insel wegen gemachter Hafnerarbeit und er hingegen wegen Thuch-, Strumpf- und andere Waaren abgerechnet; bliben ihme heraus schuldig an Pfennigen 4 ↯ 5 bz.»

Am 9. Mai läßt sich Meister Heß Waren liefern: «Meiner Magt ein Paar Strümpf 17 bz; dem Mr. Johannes Küng ein Paar Strümpf, Hamburger 1 ↯ 1 bz; meiner Frauwen auch ein Paar rot Hamburger 1 ↯ 5 bz.»

Den 14. Mai macht er dem Herrn Johannes Kocher einen neuen Ofen um 7 ↯, und er bezieht wieder Strümpfe: «mir ein Paar» zu 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bz, «item ein Paar schwarz» um 33 bz. Dann setzt er ihm einen Kessel ein und verbessert seine beiden Öfen. Er macht in des Herrn Landvogts Haus einen neuen Ofen um 7 ↯, besorgt die Ausbesserungen und liefert Geschirr. Dann sagt er: «Den 29. April 1692 hab ich zun Schützen mit dem Hrn. Johannes Kocher abgerechnet, und alles gegen einander abgezogen bliben ich ihme herus (schuldig) 7 ↯ 3 bz 2 xr, sag siben Cronen dry Batzen zwei Krützer.» Es folgen aber weitere Reparaturen, u. a. bei Herrn Kocher an 3 Kesselöfen, «item den 15. Weinmonat 1695 in Hrn. Landvogt Wagners Haus an der Spittalgas 3 Öfen verbaseret.» Am 6. März 1696 sei alles verrechnet worden; «bliben ihme lut synes Uszug(s) 5 ↯ 9 bz.»

Das kleine Konto des Landvogtes *Tscharner* umfaßt nur das Jahr 1690. Es lautet:

«Den 14. Jenner 1690 haben mir dem wohledlen Junker Landvogt Tscharner ein Ofen in der Stuben mit Bletteren verbaseret und 6 Bletter<sup>6</sup> brucht, ist für Leim, Bletter und mein Arbeit 10 bz.

Item ein Öfeli im Ofenhaus aufgesetzt, die Steinen auf der Lenti müsén holen und hinaus tragen, ist für mein Leim, Lohn und Arbeit 1 ↯.

Item den 20. dz Öfeli wider abbrochen und aufgesetzt, den Leim darzu gethan, ist für mein Arbeit 20 bz.

Restiert noch an obigem 10 bz.»

Über eine *Frau Schwitzer* besagt ein Eintrag: «Den 17. Jenner 1690 hab ich der Frauw Schwitzeren ob dem Schlüssel ein neüwen grünen 3thalbschüwigen glatten Ofen verdingt umb 6 ↯. Ich sol Leim und Kiselstein darzu thun.

Dis ist mit Dank bezalt worden den 3. February, namlich 6 ↯.»

Einem *Herrn Fellenberg* wurde am 26. Januar 1690 zu zwei- oder dreimalen, und nachher auch dem «Meigtli» Geschirr gegeben. Es könnte sich um den Weißgerber Daniel Fellenberg handeln, der im August jenes Jahres die Lederwalke an der Matte in Lehen erhielt.

<sup>6</sup> Blatt, glasierte Platte an der Ofenkachel?



Drei weitere Eintragungen mögen im Wortlaut wiedergegeben werden:

«Den 12. February 1690 verdingte mir die *Frau Dickenen* ein grünen glatten Ofen allerhand Cachlen und doch gut gen Wickdorf ufen ohne dz Ufsetzen umb 4 ₰ 10 bz.»

«Den 16. February 1690 verdingte mir der Vetter *David Schär* der Gerber ein grünen glatten Ofen mit wys und blauwen Listen und oben doblet eingefast; ich sol den Leim darzu thun, umb 7 ₰.»

«Dem Hrn. *Capporal Gerber* ein grünen Bufetofen verdingt mit wysen Listen per 6 ₰. Den 5. April ist er fertig gewesen.»

Auch Landvogt *Abraham Stettler*, der von 1671—1706 im Namen des Deutschen Ordens die ehemalige Kommende Köniz verwaltete, gehört zu den Kunden des Meisters Heß. Die entsprechenden Angaben besagen:

«Den 2. Tag April (1690) verdingte ich dem Herrn Landvogt Stettler von Köniz 2 Gubfenöfen, ein 4thalbschuwigen ganz grün Cachlen mit wysen Listen und wysen Friesen blau gemalt und 6 Schu lang und 7 (?) und ein halben Schu hoch.

Den anderen mit mehrgrünen Cachlen und das Gsimbs als wys und blau und Listen auch. Dise zwei umb 35 Cronen.

Den 3ten aber machen ich ihme zu einem Recompens, wan er macht, das mein Muter noch zwo Fronfasten lang Nutzung von der Pfrund zu Bümpliz genießen kan. Der selbig sol sein ein Bufet mit dreien Wenden und in der Mitti ein Absezlin, an beiden Orten suber und fornen auch, und dz ganz grasgrün.»

Die Zahlungen sind in zwei Posten, vorerst 10 ₰ und am 18. November die restlichen 25 ₰, verbucht. Dann folgen kleinere Reparaturen, u. a. im innern Haus «in der einten Stuben zwen Krentz dargemacht 7 Bletter, under den Ofen neüwe brucht und ein neüs Behenkli», zu Köniz 2 Öfen geflickt, «item im neüwen Bau under dem Ofen besetzt, welches nit im Verding ist, dafür 1 ₰». Der in Aussicht gestellte Buffetofen scheint zur Ausführung gekommen zu sein; denn die Schlußrechnung schließt mit der Bemerkung: «Ohne den Bufetofen, cost 12 ₰.»

Ferner erscheint *Frau Stettler* in der Eintragung: «Den 28. Brachmonat 1690 hat mir die Frau Landvöggti Stettleren einen grasgrünen Gubfenofen verdingt; ich sol den Leim darthun, umb 12 ₰ 15 bz.»

Ein weiterer Auftrag vom gleichen Tag kam nicht zur Ausführung. «Den 28. Brachmonat 1690 hat mir der *Mr. David Laufer* ein ganz mehrgrünen Castenofen verdingt. Ich sol ihn machen nach miner Gelegenheit, ich sol den Leim darzu thun, per 10 ₰.» Durch ein «Nihil» wird bekundet, daß das Verding rückgängig gemacht wurde.

Ein anderer Ofen, zwei Tage zuvor in Auftrag genommen, wird ausführlicher beschrieben. «Den 26. Brachmonat 1690 hat mir des Hrn. *Venner Jenners Sohn* ein grasgrünen Ofen verdingt, an einem Ort wie ein Bufet und an

dem andern Ort rund und mit ledigen Dritten und mit Widerkerigen daran; sol dafür 12 ⚔.»

Auch *Landvogt Stürler* gehört zu den Kunden des Meisters Heß: «Den 25. Nov. 1690 hab ich dem Herren Landtvogt Stürler ein mehrgrünen Gubfenofen verdingt umb 18 ⚔ 15 bz. Er sol noch zwo Sitzblatten darzu thun, und ich sol Murstein, Kemistein und Dachziegel darzuthun und sol ein Ofenloch machen per 18 ⚔ 15 bz.»

Dem *Nachbar Gruner* war 1691 der Ofen zu verbessern, worauf am 1. Wintermonat mit ihm gerechnet wurde. An das dabei festgestellte Guthaben von 4 ⚔ 18 bz zugunsten des Meisters Heß lieferte Meister David Stüßi für 1 ⚔ 10 bz Halblein. Dann sah sich der Hafnermeister genötigt, zu dreimalen Pfand oder Geld zu fordern, aber es wird nicht gesagt, ob er zu seinem Rechte kam.

Dem Herrn *Daniel Engelhard* wurden Anno 1690 in seinem Wohnhaus zwei Öfen instand gestellt, und ebenso drei in seinem Haus am Stalden, nämlich dem Mr. Caspar Inseli, dem Herrn Pretellius und einer Frau Brunner, die vermutlich das Staldenhaus bewohnten. Ähnlich war es auch in den beiden nächsten Jahren, da dann auch noch der Ofen der Schwiegermutter zu besorgen war. Am 14. Januar 1693 erhielt Herr Engelhard seinen Rechnungszug im Betrag von 70 bz.

Auch mit dem *Schärer Bankau* steht Meister Heß in Verkehr. Er liefert ihm u. a. ein Handbecki und ein Gießfaß und hat den Ofen in der untern Stube abzunehmen, zu verbessern und zu erhöhen. Die Gegenleistungen des Schärers sind: «Ein Bomadenbüxli, item Puder, item ein Jahr Balbiererlohn.»

Daß *Spitalmeister Lutz* im Februar 1690 Brennholz lieferte, ist erwähnt worden. Dagegen registriert der Hafnermeister die ab Dezember 1689 in den Räumen des Untern Spitals ausgeführten Arbeiten und erwähnt auch einen dem Herrn Lutz gemachten neuen Ofen in das Haus zum Storchen (zu 8 ⚔). Ähnlich ist es in den Jahren 1691 und 1692, wie an anderer Stelle notiert wird. Den 16. Dezember 1691 sei mit Dank bezahlt und abgerechnet worden. «Gab mir herus nach Abzug 7 Säck voll Rüben und 2 Säck Rübli 9 ⚔ 12 bz 2 xr»; im Jahre vorher war so ein Mütt Dinkel in Abzug zu bringen gewesen. Unter den Arbeiten von 1692 seien zwei herausgehoben, weil es sich um neue Öfen handelt:

«Anno 1692 den 27. Juny in dem neüwen Schulhuß <sup>7</sup> 2 neü Öfen gemacht, einen per 8 ⚔ und der ander per 7 ⚔.

Item den 6. Weinmonat ein neüwen Ofen dem Herrn Spitalmeister gemacht, ist dafür 6 ⚔.»

Unter den Öfen im Untern Spital, die 1692 zu verbessern waren, sind ge-

---

<sup>7</sup> Es betrifft das neu eingerichtete Schulhaus auf dem Stalden. Vgl. Dr. Paul Meyer: Die Staldenschule. Ein Beitrag zur Geschichte der stadtbernerischen Primarschulen. Neujahrs-Blatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1905. — Aus der Rechnung 1692/93 des neuen Spitalmeisters geht hervor, daß es sich wieder um grüne Öfen handelte.

nannt: der Backofen, der Dörrofen oder der andere Backofen, «über unden des Herrn Ofen in der Wohnstuben und in der Nebenstuben, über oben» 3, der in «der Knächtenstuben», des Hausknechts, der «wo man dz Mus drin kocht», derjenige des Sigrists, der in der Pfisterei, zwei weitere «in den Daubhüslenen» und endlich einer im Wankdorf. Die Rechnung sei «am Tag vor Martini bezalt worden vom Herrn selber».

Ein Auftrag des *alt Landvogtes Samuel Herport* von Buchsee ist im Band mit folgenden Worten notiert:

«Den 24. February 1691 verdingte mir der alt Landvogt von Buchsi, der Herr Herport, 2 ganz grün glatt Castenöfen, ein 3schüwigen und ein dritthalbschüwigen, und dan ein alten Gubfenofen abzubrechen und aufzusetzen umb 17  $\text{✚}$  15 bz.»

Mit dem *Gürtler Johannes Stettler* wird Gegenrechnung geführt. Vorerst bezog Meister Heß bei ihm zwei Degenbehenke, an denen noch Haken anzubringen waren, und einen Vierling «rein Pulver». Dann war sein Ofen zu verbessern, seine Frau nahm «Weinachtkindlignsühr», ein Nachtgeschirr, Milchkachlen, «ein Kindhafen, ein grün Suppencachlen, ein Ziblenkrug» usw. Am Donnerstag nach Ostern 1695 schickte Meister Heß einen Rechnungsauszug über 64 bz; «steht zu verrechnen». Auch 1697 wurde wieder Geschirr, «Hubert» und Leim geholt.

Ähnlich war der Verkehr mit *Meister Caspar dem Schuhmacher*. Ihm wurde ein Kessi eingesetzt, ein Wasserhafen eingemauert, «ein Kunstöfeli gemacht» und Geschirr, auch für 2 Kreuzer «Gfätterzeüg» geliefert. Als am 19. Januar 1693 mit Meister Caspars Frau abgerechnet wurde, blieb Meister Heß 12 bz schuldig.

*Emanuel Rodt*, vermutlich der Stadtschreiber ab 1693, erscheint nur 1691 als Kunde:

«Den 18. September 1691 dem Herr Emanuel Roht ein alten Ofen abgebrochen, ist 10 bz.

Den selben wider aufgesetzt 3  $\text{✚}$ .

Für Leim und Haar 1  $\text{✚}$ .

Item 104 Stuck darzugethan, dz Stuck per 1 bz, thut 1  $\text{✚}$  4 bz. Summa 8  $\text{✚}$  14 bz.»

Auch *Herr Dick, der Maler*, tritt nur 1691 auf. Ihm wird ein Ofen halb abgebrochen, verstrichen, ein Boden hineingelegt «und ein Gwölb under die Dritten gemacht», und es werden 12 neue Kacheln zu 1 bz dazu gebraucht.

Unter dem Buchstaben O wird beabsichtigt, die wichtigern Arbeiten des Jahres 1692 zusammenzustellen. Es heißt nämlich da: «Was ich Anno 1692 für neü Öfen gemacht hab, wie folget:

Dem Herrn Fellenberg dem Weisgerber ein neüwen Ofen verdingt 3schüwig per 7  $\text{✚}$ .

Zun Mören ein Ofen verdingt grün glatt überunden umb 6  $\text{✚}$ .

Dem Herrn Zächender ein grün glatt, nur zwo Seiten 6  $\text{✚}$ .

Item dem Herrn Fellenberg ein alten aufgesetzt, ist 5 ₣.

Den 19. Jenner dem Schnider Jäggi 2 alt Öfen aufgesetzt, ist 4 ⚡ 7 bz. Item noch neuwen Zeüg darzu geben, als nemlich 44 Stuck Bletter, thut als zusammen 5 ⚡ 11 bz.»

Dann bricht diese Aufstellung, die recht wertvoll hätte werden können, leider ab — ein neuer Hinweis dafür, wie unvollständig das Hausbuch geführt wurde.

Als neuer Kunde ist im Jahre 1692 eigentlich nur *Vetter Räggi* erwähnt. Ihm werden «in seinem Haus am Nägelisgesli» wie in demjenigen an der Kramgasse die Öfen instandgestellt, was sich in den folgenden Jahren wiederholt; 1693 bezieht er ein «Dintenbüchli»; 1696 wird «denen Welschen der Ofen und Bachofen verbessert». *Vetter Räggi* hatte vermutlich französische Refugierte in einem der Häuser. Die Arbeiten wurden am 23. Dezember 1697 verrechnet und bezahlt.

*Vetter Ytt* trat vielleicht 1693 als Kunde auf, namentlich als Bezüger von Geschirr. Doch wurden ihm auch der Ofen und das Pastetenöfeli verbessert. Ein ihm geliefertes Bockfell ist zu 15 bz angerechnet.

Dem *Meister Rudolf Walter* wurden im November 1694 und im September 1695 Öfen verbessert, dann wird ihm Geschirr geliefert, im letzten Jahr der Stubenofen durch einen neuen um 8 ⚡ ersetzt. Später bezieht er wieder Geschirr, u. a. einen «Bettägel» zu 7 bz.

*Albrecht Sinner* ließ sich 1694 den Buchofen und einen Stubenofen instandstellen und ähnliche Reparaturen auch im nächsten Jahr ausführen.

*Meister Daniel Stübi*, der 1691 für den Nachbar Gruner Halblein geliefert hatte, bezog etwas an Geschirr und ließ sich 1695 wieder den Stubenofen verbessern.

*Meister Antoni Küpfer* scheint hauptsächlich Leim zugeführt zu haben. *Meister Heß* schreibt, er habe «den 9. Wintermonat 1696 mit dem Mr. Anthony Küpfer abgerechnet, und ist des Herrn Niclaus Malacridas Leim der leste gsin; bliben ihme schuldig 5 ⚡.» Dann sind noch «1 Bennen zum Hus, 5 bz, 1 Bennen gehn Bottigen, 12 bz 2xr» notiert. Niklaus Malacrida war Nachfolger Güntisbergers im Besitz der Papiermühlen.

Den *Meister Hans Jakob Kachelhofer* nehmen wir zum Schluß, obwohl die Rechnung mit ihm 1690 einsetzt, weil sie bis 1699 geführt wurde, wenn nämlich die an anderer Stelle und von anderer Hand geführten Einträge unter dem Titel «Meister Kachelhoffer der Schnider 1699» die nämliche Person betreffen. Es war wohl der Nachbar, der 1693 den Keller mietweise zur Verfügung stellte. Da konnte ziemlich viel Geschirr geliefert werden, u. a. «ein mehrgrünen Krug», «ein Milchhafen und ein Feüwrzeüg», aber am 20. März 1694 wurde «ein mehrgrüner Ofen gemacht, ist 8 ⚡». An anderer Stelle ist gesagt, am 19. April 1699 sei mit *Meister Kachelhofer* dem Schneider gerechnet worden; man bleibe ihm noch 7 ⚡ 5 bz 2 xr schuldig. Diese Schuld

wird dann nach und nach durch Geschirrlieferungen, z. B. «6 weiße Schalen 35 bz», und durch Ofenreparaturen herabgesetzt.

Schließlich seien drei Einträge unter Z erwähnt, die nach der gewandten Feder von einem Vogt der Witwe Heß stammen dürften:

«Den 10. Septembris 98 gab ich dem H. Ritter umb Glette (Glasur) 10 ₰, abgeschlagen an dem Außzug.

Den 26. Novembris 98 gab ich dem H. Samuel von Bergen umb ein Centner Gletti 9 ₰.

Den 28. Apprel 99 zahlte ich dem H. S. von Bergen für ein halb Centner Glette 4 ₰ 12 bz 2 xr.»

Von der «Gletti-Mühli», die wohl Meister Heß benützt hatte, ist noch 1705 im Teilibell über die Verlassenschaft der Frau Schönweiz, verwitwete Heß, die Rede.

In solcher Weise gibt das Hand- und Hausbuch des Hafners Heinrich Heß Auskunft über seine Arbeiten und Lieferungen und über seine Kunden. Es ist hier alles das zur Sprache gekommen, was von Bedeutung und Interesse sein kann.

Hält man anderswo Umschau, trifft man den Meister ebenfalls. So wurden bei der in den Jahren 1693 und 1694 erfolgten Instandstellung des Gesellschaftshauses zum Affen die beiden Stubengesellen Abraham Benedikt und Heinrich Heß berücksichtigt. Ersterer erstellte den neuen Ofen in der obern Stube, Meister Heß erhielt vom 11. November 1693 bis zum 5. Januar 1695 für seine nicht näher bezeichnete Arbeit in vier Zahlungen 43 ₰ 2 bz 2xr. Im Jahre 1689 hatte er sich zu einem Beitrag von einem Taler an die damals in Aussicht genommene Erneuerung der Haustreppe verpflichtet. Auch 1696 wurden die beiden Kollegen durch die Gesellschaft in einem Geschäft in Anspruch genommen. Es heißt in der damaligen Rechnung:

«Den 14. Marty bezahlte ich Mr. Abraham Benedict laut Auszugs umb Geschirr, so er der Witwen Maderin auß Befelch Mrwgh. der Fürgesetzten zu verkauffen gegeben, darumb er aber von ihra nit hat bezahlt werden können 3 ₰.

Den 11. Septembris zahlte ich Mr. Heinrich Heß laut Rechnung für 4<sup>1/2</sup> ₰ Geschirr, so er auß Befelch Mrwgh. der Fürgesetzten der Witwen Maaderin zu verkauffen gegeben und ihme von ihra nicht bezahlt worden 4 ₰ 12 bz 2 xr.»

Im Untern Spital besorgte Meister Heß die Hafnerarbeiten gemäß den entsprechenden Spitalmeister-Rechnungen seit 1686/87 und bis 1697/98, worauf 1698/99 des Hafner Hessen Wittib und 1699/1700 Rudolf Schönweiz als Nachfolger erscheinen. Soweit sich feststellen läßt, stimmen die Angaben der erwähnten Rechnungen mit denen im Hausbuch überein.

Im Obnern Spital waren andere Hafner beschäftigt, bis 1698/99 des Hafner Hessen sel. Wittib und 1699/1700 sie und Rudolf Schönweiz auftreten.

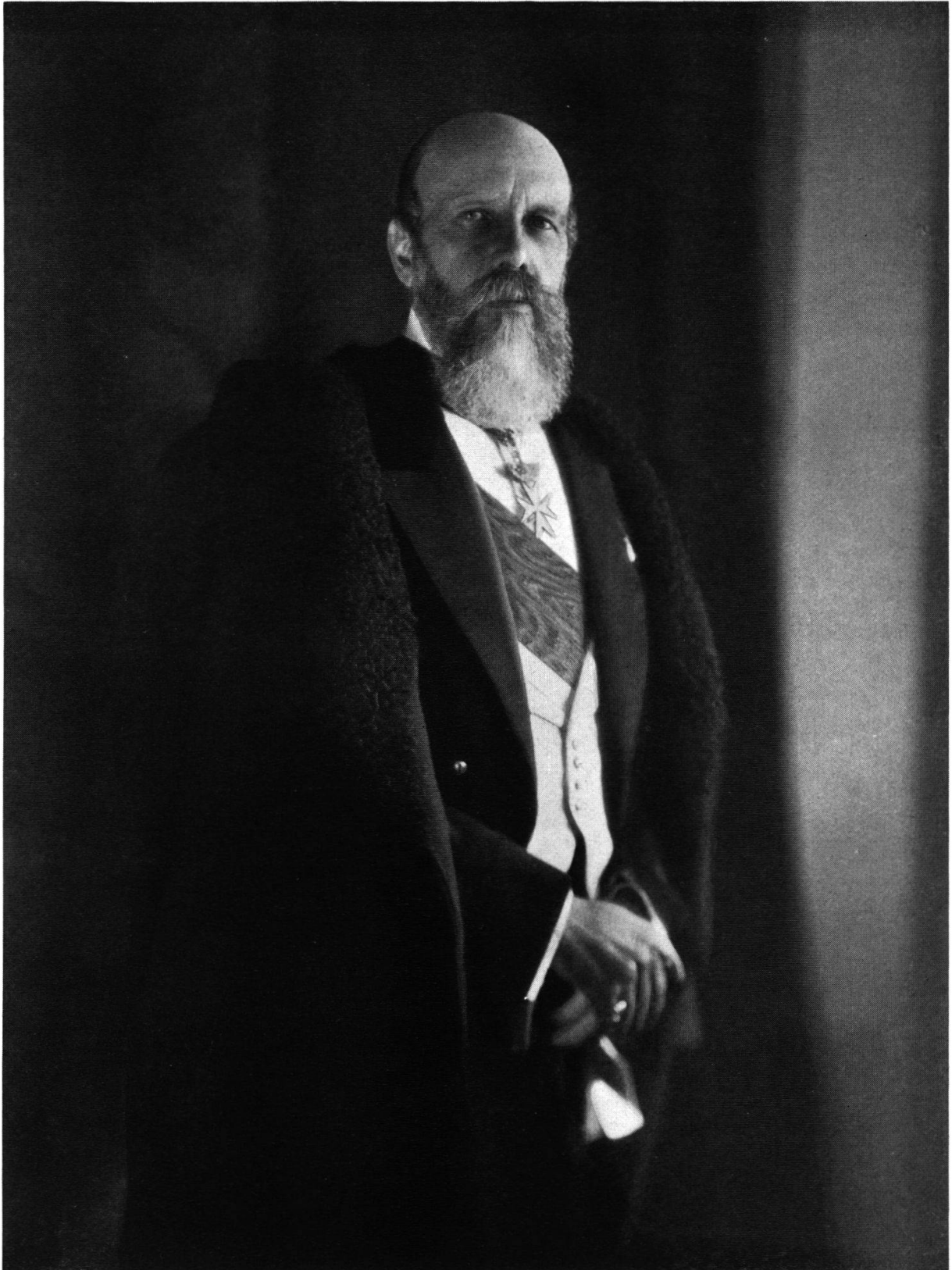


Auch in den Bauherren-Rechnungen erscheint unser Meister, z. B. in derjenigen des Bauherrn vom Rat 1691/92, S. 32: «Den 5. Decembris 1691 dem Hafner Heß, daß er im Interlackerhaus in der alten Werckstatt einen Gupf-Ofen abgebrochen 1  $\text{R}$  6  $\beta$  8 d.»

In der Rechnung des Bauherrn von Burgern 1696/97, S. 45, liest man: «Den 31. Octobris 1696 lieferte ich Mrn. Heinrich Heß dem Hafner wegen in H. Bruchschneider Zeenders Haus auffgesetzten glatten grünen gevierten Ofens mit weißem Gesims und Fries 13  $\text{S}$ , für ein abgebrochenen Gupfen-Ofen 7 $\frac{1}{2}$  bz und wider aufzusetzen 3  $\text{S}$ , darzu auch er 8 Stuck gethan, per 1 bz, zusammen laut seines außführlichen yngegebenen Außzugs 16  $\text{S}$  15 bz, an d 55  $\text{R}$  6  $\beta$  8 d.»

Diese beiden Arbeiten sind im Hand- und Hausbuch nicht erwähnt.





HENRI B. V. FISCHER (1861—1949)